

MITTEILUNGSBLATT STADT ZAHNA-ELSTER



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am kommenden Sonntag finden die **Euro- pa- und Kommunalwahlen** statt. Sie haben die Gelegenheit mit Ihrer Stimme zu entscheiden, wer in den nächsten fünf Jahren in Ihrer Ortschaft, im Stadtrat oder im Kreistag Ihre Interessen hier vor Ort vertritt. Weiterhin dürfen Sie mitentscheiden, welche Kandidaten aus unserer Region zukünftig über die Verteilung der finanziellen Mittel und der Ausfertigung neuer Gesetze und Verordnungen auf europäischer Ebene Einfluss haben werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sollten Sie bis zum heutigen Tag noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend in unserem Ordnungsamt.

Gerade für unsere ländliche Region ist eine starke und kompetente Vertretung aus Deutschland im Europäischen Parlament von großer Bedeutung, sowohl für Arbeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe, als auch für Projekte in unseren Ortschaften, wo in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen gefördert wurden. In den nächsten Jahren möchte die Stadt Zahna-Elster über das **Förderprogramm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** einige neue Anträge stellen. Es sollen z.B. in Zallmsdorf und Leetza die bestehenden Spielplätze saniert werden. Diese beiden Anträge sind bereits auf den Weg gebracht worden. Für Zörnigall und Zahna ist vorgesehen jeweils einen eingezäunten Bolzplatz zu errichten. Des Weiteren möchte die Stadt den Spielplatz in Zahna in der Külsoer Straße umfassend erweitern. Weitere Fördermittel sollen für das Freibad in Zahna beantragt werden. Neben technischen Verbesserungen würden wir gern eine Erhöhung der Wassertemperatur durch Solarthermie sowie durch eine Abdeckung der Wasseroberflächen erreichen wollen. Damit wäre eine längere Nutzung bzw. auch ein Badebetrieb bei niedrigeren Außentemperaturen möglich. Wie wichtig diese Maßnahme wäre, spüren wir jetzt in diesen Tagen, wo die Wasser- und Lufttemperaturen nicht unbedingt badetauglich sind. Leider müssen wir aus wirtschaftlichen Gründen auch in

diesem Jahr bei schlechtem Wetter den Badebetrieb einschränken. **Ich möchte Sie deshalb bitten, sich bei unklaren Witterungsverhältnissen vor Ihrer Anreise zum Freibad auf unserer Homepage zu informieren ob das Bad geöffnet ist.**

Am 17.05.2024 fand beim Landkreis Wittenberg eine Informationsveranstaltung zu den vorgesehenen **Umgehungsstraßen** im Gebiet unseres Landkreises statt. Für die Anbindung der L 126 von Zahna nach Wittenberg an die bestehende Ostumfahrung der Lutherstadt läuft zurzeit das Planfeststellungsverfahren. Hier ist noch eine neue Kartierung der Amphibien notwendig. Nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, dessen Ende nicht terminlich fixiert werden konnte, werden ca. zwei Jahre bis zu einem möglichen Baubeginn vergehen. Besser sieht es für einen **straßenbegleitenden Radweg von Zahna nach Wittenberg** aus. Hier haben wir eine Befahrung der möglichen Trasse durchgeführt und von der Landesstraßenbaubehörde in Aussicht gestellt bekommen, dass wir im Juni 2024 eine Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung erhalten können. Voraussetzung ist, dass die Stadt Zahna-Elster sich bereit erklärt die Planung, Grundstückssicherung und Bauausführung in eigener Regie auszuführen, da dem Land dazu die Kapazitäten fehlen. Der Beschluss zur Umsetzung wird eine der ersten wichtigen Entscheidungen für den zukünftigen Stadtrat sein. Keine Neuigkeiten gab es in dieser Beratung beim Landkreis bezüglich der **Umgehungsstraße der B 187** von Wittenberg bis Jessen/Holzendorf. Eventuell wird es in diesem Jahr noch eine Antragskonferenz beim zuständigen Ministerium des Bundes geben und bei einer positiven Entscheidung könnte ab Mitte des nächsten Jahres mit der Vorplanung zur Trassenführung begonnen werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

mit den Ortschaften

- Dietrichsdorf,
- Elster (Elbe),
- Gadegast,
- Leetza,
- Listerfehrda,
- Mühlanger,
- Zahna,
- Zernick,
- Zörnigall

14. Jahrgang

- **Donnerstag, den 6. Juni 2024**
- Nr. 4/2024

- nächste Ausgabe: **Donnerstag, der 11. Juli 2024**

- Redaktionsschluss: **Freitag, der 28. Juni 2024**

Inhalt

- Informationen aus dem Rathaus Seite 2
- Gratulationen Seite 5
- Vereinsnachrichten Seite 7
- Veranstaltungskalender Seite 7
- Kirchliche Nachrichten Seite 9

über die öffentliche Beteiligung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Iserbegka, Leeza, Zernick“ der Stadt Zahna-Eister gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Zahna-Eister hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Iserbegka, Leeza, Zernick“ der Stadt Zahna-Eister beschlossen (Beschluss-Nr.: 290-2023). Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren wird nach § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich der geplanten Fläche der PV-Anlage besteht aus 3 Teilgelungsbereichen. Die Teilgelungsbereiche sind als Felder A, B und D bezeichnet. Feld A wird zusätzlich in die Teilflächen N1 und N2 (nördlich des Schienenwegs von West nach Ost gelesen) und die Teilflächen S1 und S2 (südlich des Schienenwegs von West nach Ost gelesen) unterteilt. Es handelt sich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen.

Feld A befindet sich beidseitig der Bahnstrecke Wegliniec (PL) – Roßlau, westlich der Ortslage Eister und nördlich und nordöstlich der Ortslage Iserbegka bis zu den nördlich angrenzenden Waldflächen. Feld B befindet sich nordwestlich der Ortslage Gietelsdorf und südwestlich der Ortslage Zernick südwestlich der Ortslage Ralsdorf entlang der umliegenden Waldflächen. Feld C befindet sich zwischen dem Schienenweg von West nach Ost und dem südlich angrenzenden Waldflächen. Das gesamte Plangebiet weist eine Flächengröße von ca. 185,97 Hektar auf.

Der Teilgelungsbereich Feld A umfasst auf einer Fläche von ca. 147 ha die Flurstücke 2, 6 (teilw.), 10 (teilw.), 38 (teilw.), 39 (teilw.), 41 (teilw.), 42 (teilw.), 43 (teilw.), 44 (teilw.), 47 (teilw.), 48 (teilw.), 54 (teilw.), 56 (teilw.), 59, 60, 61, 64 (teilw.), 67 (teilw.), 70 (teilw.), 76 (teilw.), 78 (teilw.), 81 (teilw.), 83 (teilw.), 86, 89, 92 (teilw.), 94, 98 (teilw.), 100 (teilw.), in der Flur 6 und 32 (teilw.), 34, 35, 36, 38, 40 (teilw.), 42 (teilw.), 43 (teilw.), 44, 45 (teilw.), 46 (teilw.), 48 (teilw.), 49, 50, 53, 55 (teilw.), 61/1 (teilw.), 62/2 (teilw.), 64 (teilw.), 66 (teilw.), 67, 219 (teilw.), 235 (teilw.), 236 (teilw.), 240 (teilw.), 244 (teilw.), 267 (teilw.), 353 (teilw.), 989 (teilw.), in der Flur 7 der Gemarkung Eister.

Der Teilgelungsbereich Feld B umfasst auf einer Fläche von ca. 20,8 ha die Flurstücke 35 in der Flur 8 der Gemarkung Zernick, 207/1 (teilw.), 208 (teilw.), 213 (teilw.) und 214 (teilw.) in der Flur 12 der Gemarkung Leeza.

Der Teilgelungsbereich Feld D umfasst auf einer Fläche von ca. 27,1 ha die Flurstücke 288, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 297, 298, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 308, 309 und 311 (teilw.) in der Flur 12 der Gemarkung Leeza.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich, s.u.).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energieerzeugung
- Nutzung einer intensiv genutzten, sowie brachliegenden landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Zahna-Eister
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Naturschutzrechtliche Aufwertung der Flächen durch die Anlage von extensiven Grünflächen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2024 wurde der Entwurf mit Stand vom April 2024 als Grundlage für die öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB genehmigt (Beschluss-Nr. 365-2024).

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- **Klimatische Bedingungen im Plangebiet** (Aussagen u.a. zu Kaltluftentstehungsgebieten, lufthygienischer Ausgleichfunktion, Emissionen (z.B. Stäube))
- **Auswirkungen Mikroklima durch Überbauung und Versiegelung**
- **Biotope und Flora**
 - Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biototypen
 - Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
 - Eingriffs-Ausgleichsplanung gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt
 - Herleitung und Beschreibung der für den Ausgleich der geplanten Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen inkl. Bewertung des Zielbiotops
- **Fauna und biologische Vielfalt**
 - Artenschutzbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tieren auf Grundlage einer initialen fachplanerischen Potentialabschätzung und Kartierungen vor Ort sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen (gewässergebundene Vogelarten, Halbof- und Offenlandruder, Freil- und Höhlenbrüter des Waldes, Grod- u. Greifvögel)
 - besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna (hier insbesondere die Feldlerche, der Kranich)
 - Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung
 - Nachweis Felderchen-Brutpaare, Bestandskartierung Zaunleiche
 - Veränderung der Biotopzusammensetzung
 - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tieren durch Überbauung und Zerschneidung
 - Maßnahmen, die einer Zerschneidung entgegenwirken (Biotopverbund)
 - Wanderkorridore gegen Barrierewirkung des eingezäunten Solarparks, Durchlässigkeit der Zaunanlage für kleine Tiere
 - Abstandsflechte Kranichhorst
 - Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
 - Wiederanstellung nach der Nutzungsänderung
- **Landschaftsbild**
 - Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf
 - Im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung
 - Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild
- **Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit**
 - Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
 - Umweltauswirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräusentwicklung der Transformatoren
 - keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Schall und Blendung
- **Kultur- und Sachkultur**
 - Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälen
 - keine Vorbelastungen und keine besondere Bedeutung in Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und Sachkultur
- **Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**
 - Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
 - keine negativen Einflüsse auf die umliegenden Schutzgebiete
 - separate NATURA 2000-Erheblichkeitsabschätzung
- **Sonstige Angaben**
 - Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
 - Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
 - Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@stadt-zahna-eister.de oder beteiligung@bk-landschaftsarztliedien.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem Bauamt der Stadt Zahna-Eister auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarztliedien, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarztliedien.de zur Verfügung.

Die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Iserbegka, Leeza, Zernick mit Stand vom April 2024 bestehend aus

- den Planzeichnungen sowie
 - Begründung,
 - Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag,
 - Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung
 - Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie
 - Blendgutachten und
 - faunistischem Gutachten
 - den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Vom 24.06.2024 bis zum 31.07.2024

Im Internet auf folgenden Seiten:

<https://www.stadt-zahna-eister.de/bauwesen-bauleitplanung-beteiligung>
und
<https://www.bk-landschaftsarztliedien.de/beteiligungen.html>
sowie im zentralen Landesportal unter
<https://www.lvmrgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdl-kommunen.html>

Zusätzlich erfolgt im o.g. Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Bauamt der Stadt Zahna-Eister, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Eister und in der Außenstelle Eister, Markt 12 in 06895 Zahna-Eister im Bauamt während folgender Dienstzeiten

Montag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung

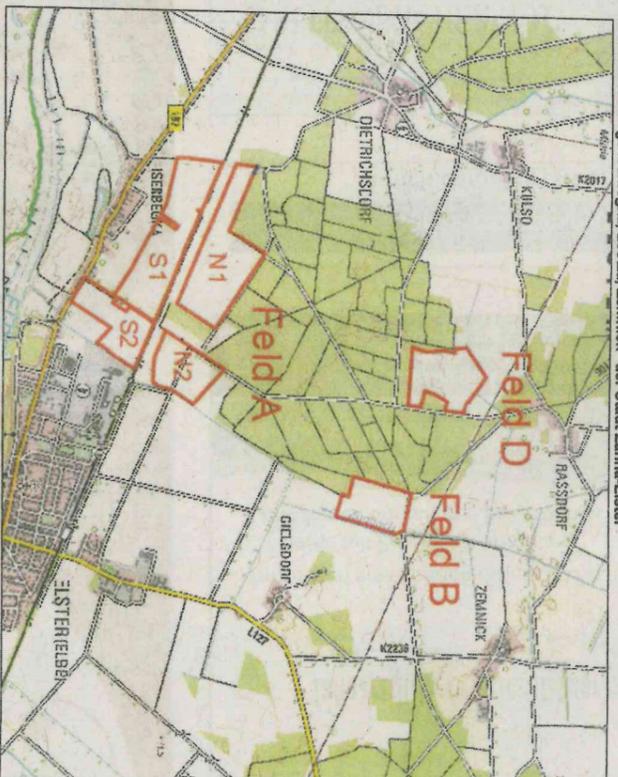
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

- **Fläche**
 - derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
 - Standortalternativen
 - Nutzungskonflikt Landwirtschaft
 - Lage Teilfläche A im HO200-Gebiet (Hochwasserrisiko)
 - Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Einzäunung
- **Boden**
 - Bodenarten, Bodenfunktionen, Ertragsfähigkeit und Vorbelastungen im Plangebiet
 - vorsorgender Bodenschutz
 - Bodenfunktionsbewertung mit u.a. Ertragsfähigkeit, Wasserhaushaltspotenzial, Archivfunktion
 - Konfliktpotenzial gegenüber Nutzungsartenänderungen
 - Bodenveränderung durch Überbauung und Versiegelung
 - Baubedingte Störungen des Bodenhaushalts
 - Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
 - Auseinandersetzung mit dem Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- **Wasser**
 - Vorbelastungen von Grundwasser und Oberflächenwasser, Niederschlagverbringung, Auswirkung auf Grundwasserneubildung
 - Oberflächenwassers
 - Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
 - Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss (nicht erheblich)
 - Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
- **Klimaluft**

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Übersichtskarte: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Iserbegka, Leeza, Zernick“ der Stadt Zahna-Eister



Räumlicher Geltungsbereich (DTK 50 © GeoBaas-DE/LVermGeo LSA, 2024)

Zahna-Eister, 24.05.2024

Peter Müller
Bürgermeister

